

## Jahresprogramm

# 2019

## ERP-Fonds

# Jahresprogramm 2019

## ERP-Fonds

### **Jahresprogramm 2019**

#### ***ERP-Fonds***

Der Inhalt dieser Publikation ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte hinsichtlich der Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung, Nachdruck, Wiedergabe auf fotomechanischen oder ähnlichem Wege, durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben sowohl bei kompletter als auch bei teilweiser oder auszugsweiser Verwertung dem Herausgeber vorbehalten. Trotz sorgfältiger und gewissenhafter Erstellung dieser Publikation können Fehler oder Irrtümer nicht ausgeschlossen werden. Die Autorinnen und Autoren, wie auch der Herausgeber haften weder für Richtigkeit noch Vollständigkeit dieser Publikation.

#### **Herausgeber**

ERP-Fonds, Walcherstraße 11A, 1020 Wien

**T** +43 1 501 75-0 **F** +43 1 501 75-900 **E** office@aws.at [www.aws.at](http://www.aws.at)

#### **Redaktion**

Mag. Gerfried Brunner

Dr. Georg Silber

Mag.<sup>a</sup> Sabine Pümpel

# Inhalt

<b>Jahresprogramm 2019 .....</b>	<b>4</b>
<b>Einleitung.....</b>	<b>5</b>
<b>Zielsetzungen und Förderungsschwerpunkte für die einzelnen Sektoren .....</b>	<b>9</b>
aws erp-Kredite.....	9
Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen.....	10
Tourismus.....	14
Land- und Forstwirtschaft.....	15
Verkehr.....	16
Sonstige Leistungen .....	16
<b>Dotation des Jahresprogramms für 2019.....</b>	<b>18</b>
<b>Grundsätze .....</b>	<b>21</b>
Allgemeines .....	21
Grundsätze für aws erp-Kredite für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen .....	21
Grundsätze für aws erp-Kredite für Tourismus.....	23
Grundsätze für aws erp-Kredite für Land- und Forstwirtschaft.....	24
Grundsätze für aws erp-Kredite für Verkehr.....	25
<b>Zinssätze .....</b>	<b>27</b>
Geförderter Kredit .....	28
Beihilfenfreier Kredit.....	29

# Jahresprogramm 2019

Der ERP-Fonds ist als fixer Bestandteil des österreichischen Förderungssystems bestens etabliert. Die Zielsetzung und Aufgaben des ERP-Fonds sind im ERP-Fonds-Gesetz geregelt, das in erster Linie die Wirtschaftsförderung mittels verzinslicher Investitionskredite, aber auch die Zurverfügungstellung von Mitteln für die Entwicklungszusammenarbeit definiert.

Die strategische Ausrichtung des ERP-Fonds sowie die Ausgestaltung der Kreditinstrumente und deren Konditionen sind entsprechend ERP-Fonds-Gesetz im Jahresprogramm darzulegen. Dieses referenziert auf die allgemeinen wirtschaftspolitischen Zielsetzungen der Republik Österreich, die im Regierungsprogramm der Bundesregierung definiert sind und steht im Einklang mit dem Mehrjahresprogramm der aws. Analog zu diesen und aufgrund seiner enormen Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Österreich steht das Thema „Digitalisierung“, im Sinne eines Metathemas auch im Fokus des Jahresprogramms 2019 des ERP-Fonds.

Die genaue Ausrichtung, die Schwerpunkte und die Dotierung für das Jahr 2019, die Grundsätze der Kreditvergabe und die Zinssätze sind im nun folgenden Jahresprogramm des ERP-Fonds dargestellt.

## **Der ERP-Fonds auf einen Blick**

Firmenwortlaut	ERP-Fonds
Gesellschaftsform	Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit
Organisation	Verflechtung mit der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung (aws)
Gründungsjahr	1962
Mittelherkunft	Mittel des Marshall-Planes
Zielsetzung	Stimulierung von Innovation und Wachstum sowie Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen
Zielgruppe	Industrie, Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen, Verarbeitungsbetriebe von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, forstwirtschaftliche Unternehmen, Unternehmen der Verkehrswirtschaft sowie Unternehmen der Tourismusbranche
Fondsgestionierung	rund EUR 2,9 Mrd., davon im Nationalbankblock rund EUR 1.002 Mio.
Förderungspartner	österreichische Kreditinstitute, Europäische Union, Bundesministerien und Bundesländer sowie deren Förderungseinrichtungen

# Einleitung

## Konjunkturelles Umfeld 2019

Die gegen Ende 2016 einsetzende konjunkturelle Aufschwungsphase hat im Jahr 2018 ihren vorläufigen Höhepunkt erreicht. Nach den im Juni 2018 vorgelegten Prognosen der beiden Wirtschaftsforschungsinstitute WIFO und IHS ist für 2018 – wie bereits im Jahr zuvor – mit einem realen Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von rund + 3 % zu rechnen (siehe Tabelle: Prognosen ausgewählter Kennzahlen). Die Dynamik der heimischen Wirtschaft ist somit erneut merkbar stärker als jene des Euroraums (+ 2,0 %), was trotz kontinuierlicher Ausweitung des Arbeitskräfteangebots eine Entlastung des Arbeitsmarktes mit sinkender Arbeitslosenquote zur Folge hat. Gleichzeitig weisen den Prognosen zugrundeliegende Vorlaufindikatoren auf ein Überschreiten des konjunkturellen Höhepunkts hin, sodass bei einem realen BIP-Wachstum von nur noch + 2,2 % (WIFO) bzw. + 1,7 % (IHS) für 2019 mit einer deutlichen Abflachung der Dynamik zu rechnen sein wird.

Das Wachstum der Gesamtwirtschaft erhielt in den Jahren 2017 und 2018 sowohl von der Binnennachfrage als auch vom Außenhandel Impulse und war somit auf eine breite Basis gestellt. Selbst der private Konsum hat nach einer längeren Stagnationsphase seit der Steuerreform 2016 merkbar zum Aufschwung beigetragen. Gleichzeitig verbesserte sich für österreichische Unternehmen auch die Nachfrage nach ihren Produkten auf wichtigen Exportmärkten, sodass bei zunehmender Kapazitätsauslastung eine substantielle Erhöhung der Investitionstätigkeit einsetzte. Aus Sicht des WIFO beschränkte sich der aktuelle im Jahr 2015 beginnende Investitionszyklus anfangs in erster Linie auf Ersatzinvestitionen; bei zunehmenden Kapazitätsengpässen wurden nach und nach vermehrt Erweiterungsinvestitionen erforderlich. Das IHS verweist in diesem Zusammenhang auf gleichzeitig niedrige Finanzierungskosten als Stimulanz für die Investitionstätigkeit. Beide Institute sehen für 2019 eine deutliche Abflachung der Dynamik bzw. Verlangsamung des Expansionstempos der heimischen Wirtschaft voraus, weil vermehrt Abwärtsrisiken internationaler Entwicklungen sichtbar werden.

Volkswirtschaftliche Indikatoren	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Institut
Bruttoinlandsprodukt, real	+ 0,8	+ 1,1	+ 1,5	+ 3,0	+ 3,2	+ 2,2	WIFO
	k. A.	k. A.	k. A.	+ 3,0	+ 2,9	+ 1,7	IHS
privater Konsum, real	+ 0,3	+ 0,5	+ 1,5	+ 1,4	+ 1,8	+ 1,8	WIFO
	k. A.	k. A.	k. A.	+ 1,4	+ 1,5	+ 1,2	IHS
Bruttoanlageinvestitionen, real	- 0,7	+ 1,2	+ 3,7	+ 4,9	+ 4,1	+ 2,8	WIFO
	k. A.	k. A.	k. A.	+ 4,9	+ 3,3	+ 1,8	IHS
Ausrüstungsinvestitionen, real	- 1,6	+ 1,5	+ 8,6	+ 8,2	+ 7,3	+ 4,2	WIFO
	k. A.	k. A.	k. A.	+ 6,9	+ 4,0	+ 1,8	IHS
Warenexporte laut Statistik Austria, real	+ 3,0	+ 3,1	+ 1,9	+ 5,6	+ 5,3	+ 4,0	WIFO
	k. A.	k. A.	k. A.	+ 6,1	+ 5,4	+ 4,3	IHS
Warenimporte laut Statistik Austria, real	+ 2,9	+ 3,1	+ 3,1	+ 5,7	+ 4,8	+ 4,0	WIFO
	k. A.	k. A.	k. A.	+ 5,1	+ 3,5	+ 3,3	IHS
Verbraucherpreise	+ 1,7	+ 0,9	+ 0,9	+ 2,1	+ 2,0	+ 2,0	WIFO
	k. A.	k. A.	k. A.	+ 2,1	+ 2,1	+ 2,1	IHS
Arbeitslosenquote (in % lt. Eurostat)	5,6	5,7	6,0	5,5	5,1	5,0	WIFO
	k. A.	k. A.	k. A.	5,5	5,0	5,0	IHS
Arbeitslosenquote (in % lt AMS)	8,4	9,1	9,1	8,5	7,6	7,2	WIFO
	k. A.	k. A.	k. A.	8,5	7,7	7,5	IHS
Budgetdefizit in % des BIP (Gesamtstaat laut Maastricht- Definition)	- 2,7	- 1,0	- 1,6	- 0,7	- 0,1	+ 0,2	WIFO
	k. A.	k. A.	k. A.	- 0,7	- 0,2	+ 0,1	IHS

Gerade in einer Phase der Abflachung der Konjunktur muss es im Sinne einer antizyklischen Politik Ziel des ERP-Fonds sein, besondere Anreize für die Umsetzung von Innovations- und Wachstumsvorhaben der Unternehmen zu setzen und das Finanzierungsangebot maßvoll zu erweitern.

## Ausweitung des Finanzierungsangebots

### Finanzierung von nicht aktivierungsfähigen Innovations- und Wachstumsmaßnahmen

Die bereits im Vorjahr im Jahresprogramm enthaltene Möglichkeit zur Finanzierung von nicht aktivierungsfähigen Innovations- und Wachstumsmaßnahmen wird 2019 fortgesetzt.

Bei der Digitalisierung österreichischer Unternehmen und der Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle fallen wesentliche Teile eines Gesamtvorhabens nicht in den Bereich von Anlageinvestitionen, sondern von vorbereitenden und begleitenden Maßnahmen. Dafür ist es wichtig ein adäquates Finanzierungsangebot bereitzustellen, das rasch und unbürokratisch auf der „fast lane“ von den Unternehmen beansprucht wird.

Auch Unternehmensgründungen und Junge Unternehmen sowie innovative und wachstumsstarke Unternehmen finden mit diesem Finanzierungsangebot eine effektive Unterstützung beim Aufbau ihrer Geschäftsfelder.

Ein weiterer bevorzugter Anwendungsbereich ist die Finanzierung von Innovationsvorhaben, die aus Kooperationen zwischen traditionellen Unternehmen und Unternehmen der Kreativwirtschaft bzw. solchen, die kreativwirtschaftliche Leistungen erbringen, resultieren.

## **Erweiterung des verfügbaren Volumens für die Kreditvergabe durch Aufnahme eines EIB-Darlehens**

In den letzten beiden Jahren zeigten Unternehmen des Produktions- und produktionsnahen Sektors eine deutlich wachsende Investitionsbereitschaft. Der Innovationsdruck, der u. a. auch aus der Digitalisierung resultiert, hält unvermindert an.

Die im ERP-Fonds zur Verfügung stehenden Mittel reichen in Zeiten einer steigenden Investitionstätigkeit der Wirtschaft jedoch nicht mehr weit genug. Die Finanzierung der NFTE-Stiftung aus den Zinserträgen des Fonds lässt das Fondsvermögen seit 2003 nominell nicht mehr wachsen. Eine maßvolle Erweiterung des Vergabevolumens sehen wir als dringend geboten. Aus diesen Überlegungen heraus soll der ERP-Fonds beginnend mit dem Jahresprogramm 2019 zusätzlich zu den ERP-Fonds-Geldern Mittel der Europäischen Investitionsbank (EIB) in Anspruch nehmen, um die österreichischen Unternehmen noch besser bei ihren Wachstums- und Innovationsvorhaben begleiten zu können.

Die EIB-Gruppe ist auf mehreren Ebenen (wie u. a. bei Rückhaftungen für aws-Garantien, der Kofinanzierung von aws-Eigenkapitalinitiativen, Kooperation bei EIB Advisory Hub und aws als Shareholder des EIF) als langjähriger strategischer Partner der aws zu sehen. Ein Darlehen der EIB für den ERP-Fonds in Höhe von bis zu 250 Mio. Euro vertieft diese strategische Partnerschaft. Zudem ist der ERP-Fonds als Intermediär für die Vergabe dieser Mittel im Rahmen des bestehenden ERP-Treuhandbankensystems bestens geeignet und stellt damit österreichweit sicher, dass die EIB-Mittel zielgerichtet für Wachstums- und Innovationsprojekte eingesetzt werden. Damit ermöglicht der ERP-Fonds den Unternehmen einen leichteren Zugang zu den europäischen Mitteln für Innovation und Beschäftigung und eine adäquate Finanzierung von Vorhaben, die den Zielsetzungen dieses Jahresprogramms entsprechen. Die Vergabe der aws erp-Kredite aus diesem zusätzlichen Volumen erfolgt nach denselben Grundsätzen, die für alle aws erp-Kredite gelten.

### **Der beihilfenfreie aws erp-Kredit**

KMU und mittelständische Unternehmen jenseits der KMU-Grenze stehen vor wesentlichen Innovationsprojekten und arbeitsplatzschaffenden Investitionen. Leitbetriebe und Frontrunner-Unternehmen bauen ihre Standorte aus und investieren beispielsweise auch außerhalb der beihilfenfähigen Regionalfördergebiete in innovative Projekte. Für diese Vorhaben soll die bestmögliche Finanzierung bereitgestellt werden, die beihilfenfrei gestaltet werden muss. Um diese Innovationstreiber, die nachweislich bedeutende Effekte auf die klein- und mittelständische Unternehmensstruktur in Österreich haben, bestmöglich bei ihren Innovations- und Wachstumssprüngen begleiten zu können, wird das Angebot des ERP-Fonds ab 2019 um einen beihilfenfrei ausgestalteten aws erp-Kredit erweitert.

## **Mitwirkung des ERP-Fonds bei der Vergabe von Mitteln aus den EU-Struktur- und Investitionsfonds**

In der EU-Periode 2014 - 2020 werden aus dem EU-Haushalt umfangreiche Mittel, sowohl über die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) als auch über direkte EU-Programmschienen, bereitgestellt. Zentrales Anliegen der EU in Bezug auf die ESI-Fonds ist zum einen die Orientierung an der „Europa 2020“ - Strategie und zum anderen der konzentrierte Einsatz dieser EU Mittel. Zum Erreichen dieses Ziels hat die EU für diese Fonds 11 thematische Ziele

festgelegt, die mit den 5 Kernzielen der Strategie Europa 2020 im Einklang stehen. Für die Umsetzung dieser Ziele verfassen die Mitgliedsstaaten mehrjährige Förderprogramme, die als "Operationelle Programme" (OP) bezeichnet werden.

Österreich hat bei der EU-Kommission ein österreichweites Programm „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014 - 2020“ eingereicht, um Mittel aus den ESI-Fonds beanspruchen zu können. Das Programm wurde im Oktober 2014 von der EU-Kommission genehmigt. Die Verwaltungsbehörde für die Programmabwicklung wurde bei der ÖROK eingerichtet. 16 nationale Förderungsstellen werden für den Zeitraum 2014 - 2020 von der Verwaltungsbehörde beauftragt, das Programm als zwischengeschaltete Stellen umzusetzen.

Für die Prioritätsachsen 1 (Stärkung der Forschung, technologischen Entwicklung und Innovation) und 3 (Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU) fungiert der ERP-Fonds in drei Maßnahmen als zwischengeschaltete Stelle und stellt aws erp-Kredite als ein wesentliches Element der nationalen Kofinanzierung bereit.

Die Mittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) können auf Basis der aws erp-Richtlinien vergeben werden. Die Einreichung eines Antrages gilt gleichzeitig als Ansuchen für eine EFRE-Förderung. Die EFRE-Mittel werden im Förderungspaket mit dem aws erp-Kredit vergeben und gemeinsam administriert. Dadurch sorgt der ERP-Fonds sehr effizient für den größtmöglichen Abruf von EU-Mitteln für die österreichische Wirtschaft. Damit erhöht sich auch die Wirkung des aws erp-Kredits.

Die Kosten für die Wahrnehmung dieser Aufgaben werden nicht aus den Mitteln der ESI-Fonds refundiert, sondern sind Gegenstand einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a BVG. Im Zuständigkeitsbereich des Bundes haben die jeweiligen sachlich zuständigen Bundesressorts und im Zuständigkeitsbereich eines Landes das jeweilige Land für die Übernahme der Kosten Sorge zu tragen. So wie in den vergangenen Perioden ist auch im Zeitraum 2014-2020 vorgesehen, dass im Verwaltungsbudget des ERP-Fonds die Kosten für die Wahrnehmung der Aufgaben des ERP-Fonds in der Funktion als zwischengeschaltete Stelle bedeckt werden.

## **Internationale Kooperation und Erfahrungsaustausch**

Die Stärkung der internationalen Kooperation, der Austausch von good practices zwischen Förderungsstellen sowie eine gemeinsame Entwicklung von neuen Lösungsansätzen zu bestimmten Themen (z. B. zu den "Grand Challenges") ist ein Anliegen verschiedener EU-Initiativen. Es ist vorgesehen an solchen EU-Projekten teilzunehmen, um zum einen neue Inputs für die aws erp-Programme zu erhalten (z. B. im Bereich Finanzierung von Öko-Innovationen) und zum anderen die Erfahrungen in der Umsetzung von Förderungsprogrammen und in der EFRE-Kofinanzierung weiter zu geben.

# Zielsetzungen und Förderungsschwerpunkte für die einzelnen Sektoren

Der ERP-Fonds vergibt entsprechend ERP-Fonds-Gesetz [§ 5 (1)] unter Berücksichtigung der im Jahresprogramm festgeschriebenen Schwerpunkte „gegen Sicherstellung mittel- und langfristige, verzinsliche Investitionskredite“, die als ERP-Kredite. Darüber hinaus ermächtigt das ERP-Fonds-Gesetz [§ 5 (2)] den Fonds zur Vergabe „von Mitteln zu Zwecken der Entwicklungszusammenarbeit, an Kreditinstitute sowie zur Vergabe der, auf den Eigenblock entfallenen Zinserträge an Bürgschaftseinrichtungen und/oder zur Erbringung von Leistungen für sonstige Zwecke, sofern diese über die ERP-Counterpart Regelung vorgesehen sind“.

## aws erp-Kredite



Die Vergabe von aws erp-Krediten stellt den Hauptzweck der Mittelvergabe des ERP-Fonds dar. Sie adressieren die Sektoren

- Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen
- Tourismus
- Land und Forstwirtschaft
- Verkehr

und stellen ein Finanzierungsinstrument für Projekte dar, die im Verhältnis zur Größe und Finanzierungskraft der Unternehmen hohe Volumina erreichen und sich durch Wachstums- und Beschäftigungsorientierung auszeichnen bzw. einen starken Bezug zu Innovation und Technologie haben. aws erp-Kredite stehen ausschließlich für mittel- bis langfristige Finanzierungen von konkreten Vorhaben zur Verfügung, die materielle bzw. immaterielle Investitionen oder Ausgaben für Wachstum, Forschung, technologische Entwicklung und Innovation als Finanzierungsbedarf haben. Sie zeichnen sich aus durch niedrige Zinsen, sichern gute Planbarkeit durch Fixzinskonditionen und tilgungsfreie Zeiten.

Die Kredithöhe von aws erp-Krediten beträgt 10.000,00 Euro bis zu 30 Mio. Euro, in begründeten Einzelfällen (bei besonderem volkswirtschaftlichen Ertrag) können auch Kredithöhen über dieser Grenze vergeben werden.

Das aws erp-Kreditprogramm ist analog zu aws Programmen wirkungsorientiert aufgebaut und folgt einer 3-stufigen Interventionslogik:

Dieser zufolge erfolgt in einem ersten Schritt die Betrachtung der Förderungswirkung in Bezug auf die Projektumsetzung. Im Fokus stehen hier

- die Ermöglichung oder Erleichterung der Realisierung von Projekten
- die Optimierung von Projekten hinsichtlich Qualität, Umfang oder Umsetzungsdauer

Darauf aufbauend erfolgt die Betrachtung der Projektwirkung im Unternehmen mit der Zielsetzung der

- Erleichterung des Zugangs zur Finanzierung
- der Senkung der Kosten der Finanzierung
- der Verbesserung der Finanzierungsstruktur
- der Schaffung von Finanzierungsspielräumen, um mit dem Projekt zusammenhängende Wachstumschancen zu realisieren.

Damit leisten aws erp-Kredite einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen bzw. unterstützen diese in ihren Bestrebungen sich an den, aktuell besonders durch die Digitalisierung, hervorgerufenen Strukturwandel anzupassen.

In einem dritten Schritt erfolgt die Betrachtung der Wirkung der aws erp-Kredite hinsichtlich des über die unterstützten Unternehmen erzielten Beitrags zur Erfüllung übergeordneter wirtschaftspolitischer Zielsetzungen. Dem wird durch die im Jahresprogramm des ERP-Fonds definierten Schwerpunkte für die Kreditvergabe Rechnung getragen. Die für die einzelnen Adressatenkreise (Sektoren) definierten Schwerpunkte reflektieren Zielsetzungen, die in nationalen und internationalen Strategiepapieren (FTI-Strategie der Bundesregierung, Europa 2020, Regierungsprogramm, Tourismusstrategie etc.) verankert sind und Relevanz für die österreichischen Unternehmen haben.

Die neben den „aws erp-Kredit“ aus Mitteln des ERP erbrachten „sonstigen Leistungen“ adressieren 2019 die Wirtschaftliche Förderung von Entwicklungsländern und die Dotation der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung.

## Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen

Der Sektor Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen ist als Rückgrat der österreichischen Wirtschaft Hauptadressat der aws erp-Kredite und beansprucht rund 500 Mio. Euro der für das diesjährige Jahresprogramm vorgesehenen Mittel. Für Investitionen und Dienstleistungen im Kontext von Industrie 4.0 sind indikativ 50 Mio. Euro eingeplant. **Darüber hinaus stehen weitere EUR 50 Mio. für Projekte außerhalb des produzierenden Sektors zur Verfügung, in denen umfassende Digitalisierungsmaßnahmen umgesetzt werden.**

Als alles transformierende Kraft nimmt die Digitalisierung eine wichtige Schlüsselrolle ein, wenn es um die Absicherung und Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Österreich geht. Um dem auch im diesjährigen Jahresprogramm Rechnung zu tragen, firmiert die Querschnittsthematik „Digitalisierung“ im Sinne eines Metathemas über allen für 2019 definierten inhaltlichen Schwerpunkten für aws erp-Kredite für den Sektor Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen.

Analog zu den Phasen der Unternehmensentwicklung gestalten sich die diesjährigen Schwerpunkte wie folgt:

- Gründung ermöglichen
- Wachstum stärken
- Innovation beschleunigen
- Internationalisierung ausbauen
- Unternehmensnachfolge erleichtern

Die Stärkung des Wirtschaftsstandortes kann zweifelsohne als Folge der o. a. Schwerpunkte gesehen werden, stellt aber aufgrund ihrer besonderen Bedeutung auch für sich einen eigenen Schwerpunkt dar.



Schwerpunkte im Sektor Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen

## **Digitalisierung**

Ohne Zweifel birgt die Digitalisierung das Potenzial, ganze Branchen und damit das Wirtschaftsgefüge deutlich zu verändern. Somit werden auch bestehende gesellschaftliche und wirtschaftliche Prozesse grundlegend zu hinterfragen sein. Die digitale Transformation übertrifft alles bisher Dagewesene in Bezug auf Schnelligkeit, Reichweite und systemische Wirkung bzw. werden neue digitale Technologien wie künstliche Intelligenz, Robotik oder Blockchain noch nicht vorhersehbare Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort haben. Digitalisierung zählt zu den Top-Prioritäten der österreichischen Bundesregierung und es ist erklärtes Ziel, diese als Chance zu nutzen und jetzt aktiv in die Digitalisierung zu investieren.

Dieser Hintergrund und die Tatsache, dass Österreich aktuell beim Thema Digitalisierung nur im Mittelfeld spielt (auf Platz 11 unter den 28 EU-Mitgliedsstaaten im Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft – DESI1) untermauern die Notwendigkeit diesen Themenbereich durch die Schwerpunktsetzung im diesjährigen Jahresprogramm des ERP-Fonds gezielt zu adressieren.

Im Sinne der Charakteristik der digitalen Transformation, die als „kontinuierlicher Prozess der Anpassung“ zu sehen ist, stehen hier Vorhaben mit der Zielsetzung des „Enablement“ (Ermöglichung/Aktivierung) und der „Facilitation“ (intelligente Infrastruktur) im Zentrum. Im Konkreten

1 <https://www.bmdw.gv.at/Digitalisierung/Digitales%20in%20Zahlen/Seiten/Digital-Economy-and-Society-Index.aspx>

geht es um Projekte, die Unternehmen dabei unterstützen und einen Beitrag leisten, sich dem durch die Digitalisierung hervorgerufenen Strukturwandel anzupassen.

### **Gründung ermöglichen**

Gründerinnen und Gründer, Junge und Kleine Unternehmen tragen wesentlich zur Dynamisierung des Wirtschaftsstandorts bei und stellen daher auch für 2019 einen Schwerpunkt im Rahmen der Kreditvergabe dar.

Adressiert werden hier einerseits neugegründete Unternehmen, die nach der unmittelbaren Gründungsphase und dem erfolgreichen Eintritt in den Markt einen ersten Wachstumsschritt finanzieren müssen sowie Kleine Unternehmen aller Branchen, die ihren Betrieb erweitern oder modernisieren, ein neues Geschäftsfeld aufbauen oder neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entwickeln und einführen.

Ein aufgrund derzeit geltender Rahmenbedingungen schwieriger Zugang zu Finanzierungen und die mangelnde Verfügbarkeit an privatem Investorenkapital stellen für diese Unternehmen wesentliche Herausforderungen dar. Aufgrund der mit Unternehmensgröße und Alter typischerweise einhergehenden besonderen Finanzierungsstruktur und Liquiditätssituation dieser Unternehmen, ergibt sich darüber hinaus zur Absicherung der Attraktivität des Angebots ein spezieller Bedarf hinsichtlich Kreditkonditionen und Vergabeverfahren.

Dem wird im Rahmen des aws erp-Wachstums- und Innovationsprogramms mit dem Wachstumskredit für Gründerinnen und Gründer und Kleine Unternehmen Rechnung getragen. Bis zu einem Kreditbetrag von 1 Mio. Euro kommen wie bisher günstige Konditionen und ein beschleunigtes Verfahren zur Anwendung.

### **Wachstum stärken**

Als Rückgrat der österreichischen Wirtschaft adressiert dieser Schwerpunkt kleine, mittlere und mittelständische Unternehmen in der Umsetzung von Wachstumsvorhaben. Aufgrund des überregionalen Wettbewerbs und der damit einhergehenden Notwendigkeit einer ständigen Anpassung zur Absicherung der eigenen Position kommt diesem Aspekt eine besondere Bedeutung zu.

Das Spektrum der unter „Wachstum stärken“ subsummierten unternehmerischen Aktivitäten von KMU reicht vom Ausbau von Kapazitäten, der Modernisierung oder Betriebserweiterung zur Realisierung neuer Marktchancen bis hin zur Implementierung neuer Geschäftsmodelle. Ebenso werden Projekte unterstützt, welche die, durch die Digitalisierung hervorgerufenen Auswirkungen auf das Wertschöpfungsnetzwerk adressieren, wie z. B. die unternehmensübergreifende Datenintegration. Aufgrund des sich durch die Digitalisierung abzeichnenden Strukturwandels kommt im Zusammenhang mit „Wachstum stärken“ technologisch anspruchsvollen, strukturverbessernden Projekten, eine besondere Bedeutung zu.

Großunternehmen, insbesondere Leitbetriebe der Industrie, werden ebenso adressiert. Diese setzen besondere Wachstumsimpulse, tragen zur intelligenten Spezialisierung von Regionen bei und stärken dadurch auch KMU innerhalb ihres Wertschöpfungsnetzwerks - der aws erp-Kredit kommt besonders bei großen Wachstumsprojekten zum Tragen.

### **Innovation beschleunigen**

Österreich wieder in die Spitzengruppe der „Innovation Leader“ zu bringen, ist erklärtes Ziel der Bundesregierung. Die Fokussierung auf und die Forcierung betrieblicher Innovationsaktivitäten sind hier wesentliche Determinante, dass dies gelingen kann. Im Kontext von Innovation werden 2019 ausgewählte Themen mit hohem Innovationspotenzial verstärkt verfolgt:

Die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit durch die Entwicklung von neuen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen nimmt hier eine bedeutende Rolle ein: Hauptansatzpunkt für aws erp-Kredite bilden hier u. a. die Modernisierung eines Betriebes in Verbindung mit einer Neupositionierung innerhalb des Wertschöpfungsnetzwerks oder einer technologischen Spezialisierung.

Betriebliche Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, Technologietransfer und Anwendung modernster Technologien sind wesentliche Determinanten für Wertschöpfung, Wachstum und Beschäftigung. Die Ermöglichung einer raschen Implementierung bzw. Anwendung eigener oder am Markt verfügbarer Forschungs- und Entwicklungsergebnisse bzw. selbst entwickelter oder zugekaufter Technologien ist hier essentiell.

Die Verbesserung der F&E-Infrastruktur und der technologischen Basis sind wichtige Voraussetzungen für Innovation und damit Erfolgsfaktoren im internationalen Standortwettbewerb. Mittels aws erp-Krediten sollen der rasche Ausbau der für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten erforderlichen Voraussetzungen – insbesondere F & E-Infrastruktur, Pilot- und Demonstrationsanlagen – geschaffen werden.

Bei Frontrunner-Unternehmen, also Unternehmen, die sich durch hohe internationale Sichtbarkeit auszeichnen, in einem hoch kompetitiven Marktumfeld als dominante Nischenplayer operieren und Technologie-, Markt- oder Kompetenzführerschaft aufweisen bzw. gerade am Sprung dorthin sind, liegt der Finanzierungsbedarf auf der Absicherung bzw. dem Ausbau dieser Position. Im Sinne einer darauf ausgerichteten Unternehmensstrategie müssen auch mittels aws erp-Kredit finanzierte Vorhaben ganz klar einen Beitrag zur Erreichung der strategischen Zielsetzungen leisten bzw. elementarer Teil dieser sein. Die Fokussierung auf Frontrunner-Unternehmen begründet sich einerseits durch die wirtschaftliche Bedeutung dieser Unternehmen in Bezug auf u. a. Wertschöpfung, Arbeitsplätze, aber auch durch ihre Bedeutung als wichtiger Standortfaktor im globalen Wettbewerb.

Kooperationen von Industrie und Infrastrukturbetreibern kommt im Kontext von Innovation eine besondere Bedeutung zu, die es gezielt zu adressieren gilt. Dies resultiert aus der Standortrelevanz des Themas Infrastruktur und der wirtschaftlichen Bedeutung der Industrie. Im Fokus steht hier die Entwicklung von Kooperationsvorhaben mit dem Ziel der Entwicklung und breitflächigen Anwendung von Industrieinnovationen.

Entsprechend der Initiative „ressourcenschonendes Europa“ und der sich klar abzeichnenden, immer größer werdenden Bedeutung an ressourcenschonenden und energieeffizienten Produkten, Konzepten und Dienstleistungen werden besonders die Anwendungsentwicklung und die Marktdurchdringung von - in Bezug auf die Klimaziele - relevanten Technologien unterstützt.

### **Internationalisierung ausbauen**

Als kleine offene Volkswirtschaft ist Österreich auf den Handel mit anderen Ländern angewiesen. Mit 6 von 10 Euro2, die österreichische Unternehmen aus dem Export lukrieren, zeigt sich sehr deutlich die Rolle des Exports und die Bedeutung von Internationalisierungsaktivitäten als wesentliche Stütze des heimischen Wohlstands und zur Sicherung von Arbeitsplätzen. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass rund 90 % des globalen Wirtschaftswachstums in den nächsten 10 - 15 Jahren außerhalb Europas generiert<sup>3</sup> werden, gilt es zur Absicherung der österreichischen Position die Unternehmen bestmöglich darin zu unterstützen, die Potenziale der Internationalisierung wahrzunehmen.

---

<sup>2</sup> Regierungsprogramm der Bundesregierung 2017 – 2022

<sup>3</sup> Regierungsprogramm der Bundesregierung 2017 – 2022

Dem gilt es auch im Rahmen des diesjährigen ERP-Jahresprogramms Rechnung zu tragen: mittels aws erp-Krediten können Investitionen für Internationalisierungsvorhaben finanziert werden. Diese reichen von der Realisierung neuer Marktchancen bis hin zu Direktinvestitionen. Voraussetzung dabei ist, dass durch die grenzüberschreitende Arbeitsteilung die eigene Wettbewerbsposition gefestigt und damit letztlich auch inländische Standorte und Arbeitsplätze abgesichert werden.

### **Wirtschaftsstandort stärken**

Ein stabiler und qualitätsvoller Wirtschaftsstandort ist Basisbaustein eines funktionierenden Staates. Als Hauptträger von Beschäftigung und Nährboden für Innovation kommt hier den österreichischen Kleinst-, Klein und Mittelbetrieben samt großer Leitbetriebe eine besondere Bedeutung zu. Die Lebendigkeit und Entwicklungsfähigkeit dieser Unternehmen zu gewährleisten, stellt daher eine wichtige Maßnahme zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts dar.

Die Stärkung des Wirtschaftsstandorts ist einerseits beabsichtigte Wirkung der bereits dargelegten Schwerpunkte und stellt andererseits aufgrund seiner enormen Bedeutung einen eigenen Schwerpunkt des diesjährigen Jahresprogramms dar. Auf die österreichische Industrie und Betriebsansiedelungen im Allgemeinen, wird dabei besonderes Augenmerk gerichtet.

Mit einem Anteil von 21,8 % am BIP ist die Industrie eine tragende Säule der gesamten österreichischen Wirtschaft. Sie ist nicht nur selbst gut aufgestellt, sondern stärkt durch hohe Investitionen in Innovation und Technologie und durch internationale Verbindungen den gesamten Wirtschaftsstandort. Wesentliche Bedeutung zur Absicherung dieser industriellen Basis und damit der Stärkung des Wirtschaftsstandorts kommt hier jenem Innovationsbereich zu, der unter „Industrie 4.0“ firmiert: Technologien zur Kommunikation der Dinge (Internet of Things) mit den Maschinen, von Maschine zu Maschine oder zur Mensch - Maschinen Interaktion – kurz: intelligente Fertigungs-, Logistik und Kommunikationseinrichtungen. Diese Entwicklungen stellen Industriebetriebe vor große finanzielle, technische und organisatorische Herausforderungen, die über aws erp-Kredite adressiert werden. Das Spektrum der in diesem Bereich mittels aws erp-Kredit unterstützen Projekte reicht von vertikalen (inhouse) und horizontalen Integrationsprozessen (Einbeziehung nach- und vorgelagerter Wertschöpfungsstufen) über Maßnahmen zur Produktionsoptimierung (Stichwort: Losgröße 1) bis hin zur Entwicklung neuer Geschäftsmodelle mit hohem Dienstleistungsanteil.

Betriebsansiedelungen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur. Sie schaffen einerseits selbst Arbeitsplätze, generieren Wertschöpfung und bewirken andererseits durch ihre Vernetzung mit und ihre Einbettung in bestehende Cluster die Entstehung neuer Kooperationsbeziehungen und die Absicherung von Arbeitsplätzen am Standort. Unterstützt werden mittels aws erp-Kredit die mit der konkreten Ansiedelung und der Errichtung von Betriebstätten verbundenen Investitionsaktivitäten.

## **Tourismus**

Der Tourismuswirtschaft kommt in Österreich eine herausragende Bedeutung zu. Mit über 90.000 Betrieben im Bereich Tourismus und Freizeitwirtschaft und der Tatsache, dass sie – direkt und indirekt – jeden fünften Vollarbeitsplatz sichert, ist ihr Beitrag zu Beschäftigung, Wirtschaftswachstum und damit letztlich Wohlstand unbestritten. Dies gilt es abzusichern und weiterzuentwickeln. Der zu großen Abhängigkeit von gesättigten Herkunftsmärkten und der kleinteiligen Struktur, die zu Nachteilen im

Vertrieb und damit auch zu Nachteilen im Wettbewerb um neue Urlaubsdestinationen führt, gilt es entgegenzuwirken.

Im Fokus stehen der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft, insbesondere durch den Ausgleich von Betriebsgrößennachteilen sowie die Sicherung der Beschäftigungslage. Da die Konjunktorempfindlichkeit der Nachfrage mit steigender Qualität abnimmt und Qualitätsbetriebe bessere Chancen haben, sich auch in wirtschaftlich turbulenten Zeiten weiter zu entwickeln, kommt auch strukturellen Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung – insbesondere im Beherbergungsbereich (umfasst auch Personalunterkünfte) – eine wesentliche Bedeutung zu. Zur Forcierung einer Saisonverlängerung werden auch Verbesserungen bzw. Innovationen im Bereich des touristischen Angebots adressiert.

Die aws erp-Kredite stehen somit schwerpunktmäßig Vorhaben zur Modernisierung und Qualitätsverbesserung im Beherbergungswesen sowie Projekten zur Forcierung des Aktiv- bzw. Erlebnisurlaubes mit besonderer touristischer Bedeutung zur Verfügung. Ebenso adressiert werden Vorhaben, die darauf abzielen, Personalunterkünfte auf einen zeitgemäßen Standard zu bringen.

Die Förderung soll vorrangig in touristischen Entwicklungsgebieten zum Einsatz kommen. Darunter fallen strukturschwache Regionen, für die der Tourismus eine wirtschaftliche Perspektive bietet, und Regionen, die aufgrund vorangegangener Investitionen in die Infrastruktur und/oder dem Wegfall von Betten im Privatvermieterbereich, einen Bedarf an gewerblichen Beherbergungskapazitäten aufweisen.

## **Land- und Forstwirtschaft**

Das aktuelle Regierungsprogramm der Bundesregierung definiert das Bekenntnis zu einer wettbewerbsfähigen, multifunktionalen und flächendeckenden Land- und Forstwirtschaft als Zielsetzung für die Entwicklung des ländlichen Raums.

Wesentliche Aspekte sind hierbei die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte und die Erhöhung der Wertschöpfung in der Landwirtschaft.

Im Bereich Forstwirtschaft kommen neben betriebswirtschaftlichen Aspekten, wie der langfristigen Erhaltung des Forstbestandes und der Verbesserung des Forstertrages, auch Bestrebungen des Umweltschutzes und der Schutz- und Wohlfahrtsfunktion des Waldes besondere Bedeutung zu.

Die Schwerpunktsetzung der aws erp-Kreditvergabe steht in Einklang mit der o. a. Ausrichtung. Mittels aws erp-Krediten gilt es, die Förderungswirkung der EU-kofinanzierten Maßnahmen zu verstärken und Investitionen die in Zusammenhang mit

- Innovation
- der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Verarbeitungs- und Vermarktungsbetriebe
- der Steigerung der Umwelt- und Ressourceneffizienz
- Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität
- der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen und der Verbesserung von Arbeitsbedingungen
- der Verbesserung des Tierschutzes
- Bestandsumbaumaßnahmen im Wald und Wiederaufforstungen nach Katastrophenfällen
- der Aufschließung von Waldgebieten
- der Mechanisierung der Holzernte

- der Brennstoffaufbereitung und -lagerung infolge des verstärkten Einsatzes von Biomasse für Energie- und Wärmeengewinnung

stehen, zu unterstützen.

## Verkehr

Ein innovatives, funktionierendes Mobilitäts- und Transportsystem ist im globalen Wettbewerb wesentlicher Wettbewerbs- und Standortfaktor. Aspekten des Umweltschutzes und der Entlastung des österreichischen Straßennetzes kommt hier besondere Bedeutung zu.

Entsprechend dieser Zielsetzung werden mittels aws erp-Krediten Maßnahmen zur Verlagerung des Verkehrs auf die Schiene oder auf die Binnenschifffahrt unterstützt.

## Sonstige Leistungen

Im Rahmen der in § 5 (2) des ERP-Fonds-Gesetzes angeführten Bestimmungen sind für 2019 sonstige Leistungen entsprechend § 5 (2) Punkt 1 und § 5 (2) Punkt 3 vorgesehen.

### **Wirtschaftliche Förderung von Entwicklungsländern (gemäß §5 (2) Punkt 1)**



Die internationalen Verpflichtungen Österreichs im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit stellen einerseits einen Akt internationaler Solidarität dar und sind andererseits ein gewichtiger Beitrag zur Überwindung der Gegensätze zwischen Nord und Süd im Sinne einer fruchtbaren Partnerschaft. Hier einen Beitrag zu leisten, erfordert insbesondere hinsichtlich einer erhöhten öffentlichen Mittelaufbringung bedeutende Anstrengungen.

Adressiert werden Länder in Afrika, Asien, Zentralamerika, Südosteuropa und im Südkaukasus.

Die Aktivitäten der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit zielen darauf ab, die wirtschaftlichen und sozialen Strukturen in den weniger entwickelten Ländern zu verbessern sowie zur demokratischen Entwicklung und zur Hebung des Lebensstandards in diesen Ländern beizutragen. Im Fokus stehen dabei Projekte, die dazu beitragen Armut zu mindern, Frieden zu sichern und natürliche Lebensräume zu erhalten. Die Versorgung mit Wasser und Energie ist Grundlage jeden Fortschritts. Bildung eröffnet neue Perspektiven. Der Aufbau demokratischer Strukturen bringt Stabilität.

Die Projekte reichen von Elektrifizierungsprojekten in Bhutan über Wasser- und Sanitärprojekte in Kenia und Uganda bis zu Wirtschaftspartnerschaften in Nicaragua, Senegal und anderen Entwicklungsländern.

Die Finanzierung dieser Projekte erfolgt über die ADA Austria Development Agency mittels Zuschüssen.

Zuschüsse anstelle von Darlehen zu vergeben, begründet sich in der Tatsache, dass einige der ärmsten Länder international derart hoch verschuldet sind, dass auch bei adäquater Wirtschaftspolitik und idealen Rahmenbedingungen eine Rückzahlung ihrer Außenstände auf längere Sicht kaum zu erwarten ist. Österreich hat daher im Gleichklang mit den anderen Gläubigerstaaten des Pariser Klubs seit mehreren Jahren beträchtliche Schuldenerleichterungen an Länder der Dritten Welt gewährt und wird auch die im Rahmen der HIPC-Initiative (Heavily Indebted Poor Countries) erforderlichen Maßnahmen in Zukunft mittragen.

### **Dotation der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung** (gemäß §5 (2) Punkt 3)



Der verstärkte Einsatz von finanziellen Mitteln im FTI-Bereich soll Österreichs Attraktivität als Forschungsstandort stärken und die internationale Wettbewerbssituation der heimischen Forscher in Industrie und Wissenschaft verbessern. Damit gilt es zukünftige Wachstums- und Beschäftigungschancen zu erhöhen und mittelfristig die Entwicklung zu einem dynamischen wissensbasierten Wirtschaftsraum zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund erfolgt aus Zinserträgen des ERP-Fonds eine Dotierung der von der Bundesregierung im Rahmen des FTE-Nationalstiftungsgesetzes, BGBl. Nr. 133/2003, eingerichteten Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung. Die Mittel aus dem ERP-Fonds werden in Form von Zuschüssen zur Verfügung gestellt.

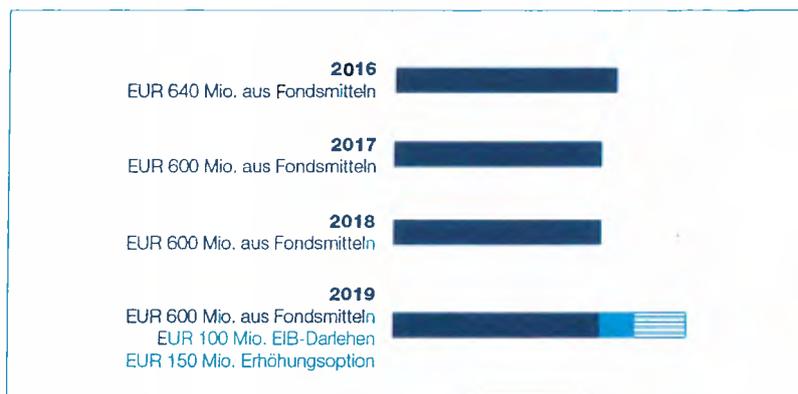
Rechtliche Basis für die Mittelvergabe durch den ERP-Fonds ist das Abkommen über die ERP-Counterpart-Regelung (BGBl. Nr. 206/1962).

# Dotation für 2019

Das ERP-Vermögen setzt sich insgesamt aus Mitteln des Eigenblocks des ERP-Fonds in Höhe von rd. 1,89 Mrd. Euro und Mitteln des Nationalbankblocks in Höhe von rd. 1 Mrd. Euro zusammen.

Die Dotation für 2019 aus Fondsmitteln in Höhe von 600 Mio. Euro ist unter der Annahme eines weitgehend planmäßigen Tilgungsverlaufes der aushaftenden Kredite mit den ordentlichen Rückflüssen im erwarteten Zeitraum der tatsächlichen Inanspruchnahme darstellbar. Aus Mitteln, die über die Nationalbank zur Verfügung gestellt werden (Nationalbankblock), fließen dem Jahresprogramm für das Jahr 2019 200 Mio. Euro zu. Die restlichen Mittel stammen aus den Rückflüssen des Eigenblocks.

Zusätzlich stehen ab 2019 aus der Aufnahme eines Darlehens der EIB insgesamt bis zu 250 Mio. Euro zur Verfügung, die in Tranchen abgerufen werden können. Für 2019 steht eine erste Tranche von 100 Mio. Euro für innovative und wachstumsorientierte Investitionen primär im Sektor Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen zur Verfügung, die bei Bedarf auf 250 Mio. Euro erhöht werden kann.



Höhe des Jahresprogrammolumens in den Jahren 2016 bis 2019 (in Mio. EUR)

Die Verteilung der Fondsmittel auf die einzelnen Wirtschaftssektoren erfolgt im Jahr 2019 weitgehend analog zu den Vorjahren:

Sektor	in Mio. Euro		
	2019	2018	2017
<b>Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen</b>	<b>494</b>	<b>494</b>	<b>439</b>
Wachstumskredit für Gründerinnen und Gründer und kleine Unternehmen	100	80	- -*
Wachstums- und Innovationsprogramm	394	414	439
<b>Tourismus</b>	<b>70</b>	<b>70</b>	<b>50</b>
Wachstumskredit für Gründerinnen und Gründer und kleine Unternehmen im Sektor Tourismus	20	20	- -*
Tourismusprogramm	50	50	50
<b>Kleinkreditprogramm</b>	<b>- -*</b>	<b>- -*</b>	<b>75</b>
<b>Land- und Forstwirtschaft</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>20</b>
<b>Verkehrswirtschaft</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>
<b>Entwicklungszusammenarbeit</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>
<b>Summe aus Mitteln des Eigenblocks und OeNB-Block</b>	<b>600</b>	<b>600</b>	<b>600</b>
<b>EIB-Darlehen</b>	<b>bis zu 250</b>		

#### Verteilung der Dotation des Jahresprogramms auf die einzelnen Sektoren

\* Bis einschließlich 2017 wurde das Kleinkreditprogramm als eigener Sektor in der Tabelle geführt und darin Kleinkredite für die Sektoren Industrie und Tourismus subsummiert.

Beginnt mit 2018 wurde der Kleinkredit zu einem Wachstumskredit für Gründerinnen und Gründer und kleine Unternehmen mit einer Kreditobergrenze von 1 Mio. Euro weiterentwickelt und getrennt jeweils für die Sektoren Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen einerseits und Tourismus andererseits budgetiert.

Die Gesamtdotation für 2019 ergibt nach Hinzurechnung der EIB-Mittel demnach ein Jahresprogramm von bis zu 850 Mio. Euro.

Zusätzlich zur Kreditvergabe in den Sektoren Industrie, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft und Verkehr fließen ERP-Mittel in österreichische Projekte der Entwicklungszusammenarbeit und in die Dotation der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung.

Mittel des Eigenblocks können im Ausmaß von bis zu 10 % des gesamten Jahresprogramms, nach Maßgabe des Antragseingangs und unter Beachtung der Auswirkungen auf die zukünftige Liquidität des Fonds, zwischen den Sektoren umgeschichtet werden.

Die Vergabe und Auszahlung der Kredite kann nur nach Maßgabe der jeweils vorhandenen Mittel erfolgen.

Die Dotation der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung erfolgt aus den Zinserträgen des ERP-Eigenblocks.

## **Verwendung von außerordentlichen Rückflüssen und anderen frei werdenden Mitteln**

aws erp-Kreditmittel des Eigenblocks, die wegen Projektkürzungen, Stornos oder vorgezogenen Tilgungen vorzeitig frei werden, fließen einem Reservebudget zu, das im laufenden Jahr zusätzlich vergeben werden kann. Die Entscheidung, ob und in welchem Ausmaß diese Mittel im laufenden Jahr neu vergeben werden, obliegt der Geschäftsführung.

# Grundsätze

## Allgemeines

Gem. § 11 ERP-Fonds-Gesetz bedarf es einer Festlegung von Grundsätzen über die Arten der Investitionsvorhaben, die im Rahmen der aws erp-Programme durch die Gewährung von aws erp-Krediten gefördert werden können. Diese bedürfen der Genehmigung der Bundesregierung und sind in Folge dem Nationalrat zur Kenntnis zu bringen.

Basierend auf diesen genehmigten Grundsätzen sind für die Umsetzung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen geeignete Richtlinien zu erlassen. In den Richtlinien werden die beihilfenrechtlichen Rahmen angeführt nach denen ein Vorhaben, das den o. a. Grundsätzen entspricht, umfassend, d. h. in einer angemessenen Höhe und in allen wesentlichen Kostenbestandteilen, gefördert und finanziert werden kann. Darüber hinaus präzisieren die Richtlinien den Adressatenkreis und legen die Auswahlkriterien im Detail fest.

Die in den Grundsätzen festzulegenden Arten von Investitionsvorhaben definieren sich durch drei Aspekte:

- den Projektträger: wer ist antragsberechtigt? an wen richtet sich die Maßnahme?
- den Projektinhalt: was ist der genaue Inhalt?, die konkrete Ausrichtung bzw. Ausgestaltung des Vorhabens?
- die Projektwirkung: wird mit dem Vorhaben eine volkswirtschaftliche Wirkung erzielt und wenn ja, in welchem Ausmaß?

und sind in Einklang mit den Förderungsschwerpunkten und Projektauswahlkriterien des Mehrjahresprogramms der aws.

Im Folgenden werden die Grundsätze anhand der o. a. Aspekte für die jeweiligen Adressatenkreise genauer dargelegt.

## Grundsätze für aws erp-Kredite für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen

### Projektträger

Förderungsfähige Unternehmen müssen über einen Sitz oder eine Betriebsstätte in Österreich verfügen und im Wirtschaftszweig

- industrielle oder gewerbliche Produktion,
- Forschung und Entwicklung,
- Dienstleistungen,
- Transport- und Verkehrswirtschaft,
- Verarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten der ersten Verarbeitungsstufe und/ oder
- Handel

tätig sein.

Ausgeschlossen sind

- Verkammerte und nicht verkammerte freie Berufe (Ausnahme: Mitglieder der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten)
- Fischerei und Aquakultur, Urproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Kohleindustrie, Schiffbau, Stahlindustrie, Kunstfaserindustrie. Es gelten die jeweils von der Europäischen Kommission veröffentlichten Definitionen.
- Bank- und sonstiges Finanzierungswesen, Versicherungswesen und Realitätenwesen
- Gemeinnützige Vereine
- Gebietskörperschaften (darüber hinaus kommen juristische Personen, an denen Gebietskörperschaften zu mehr als 50 % beteiligt sind, als förderungsfähige Unternehmen nicht in Betracht.)

## Projekthalt

aws erp-Kredite für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen finanzieren im Wirtschaftsjahr 2019

### **bei Wachstums- und Innovationsvorhaben im Inland**

- Neugründungen und Betriebsansiedlungen
- Unternehmensübernahmen und -nachfolgen
- Investitionen im Zusammenhang mit Produkt- und Verfahrensinnovationen inkl. innovativer Dienstleistungen
  - durch Umsetzung eigener F&E-Resultate in der Produktion oder
  - durch Zukauf und Adaption von neuen Technologien und Know-how insbesondere im Themenbereich Industrie 4.0
- Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen mit wesentlichen arbeitsplatzschaffenden oder -sichernden Auswirkungen oder regionalökonomischen Effekten
- Aufbau neuer oder substanzielle Erweiterung bestehender Dienstleistungen oder Geschäftsfelder
- Errichtung und Erweiterung von Gründerzentren, Technologie- und Innovationszentren, Forschungsparks (Science Parks), technologiebezogenen Test- und Prüfzentren, Inkubatorenzentren und anderen Einrichtungen des Technologietransfers
- Projekte zur Errichtung, Erweiterung und Modernisierung der für die Lehrlingsausbildung erforderlichen Infrastruktur
- Nicht aktivierungsfähige Wachstums- oder Innovationsmaßnahmen

### **bei Direktinvestitionen im Ausland**

- Beteiligungen oder sonstige Investitionen im internationalen Umfeld von Unternehmen mit Sitz in Österreich, sofern mit diesen Vorhaben die Erschließung von Märkten oder die Intensivierung der wirtschaftlichen Beziehungen angestrebt wird und sofern diese
  - den langfristigen, strategischen Zielen des Unternehmens entsprechen
  - einen positiven Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens erwarten lassen
  - plausibel und erreichbar sind
  - unter der federführenden Verantwortlichkeit, insbesondere im Hinblick auf die kommerzielle und technische Betreuung, des antragstellenden Unternehmens sind.

### **bei Forschungs- und Entwicklungsvorhaben**

- Projekte im Bereich Forschung und experimentelle Entwicklung, welche dem Ziel der Einführung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen dienen
- Projekte zur Erstellung von Prototypen, Pilot- oder Demonstrationsanlagen sowie Versuchsanlagen
- Investitionen in die betriebliche oder überbetriebliche Forschungsinfrastruktur mit der Zielsetzung der Etablierung der Voraussetzungen für einen modernen Forschungs- und Entwicklungsbetrieb

inklusive Gebäudeinfrastruktur, Messtechnik und Laborinfrastruktur. Regionalbeihilfen für Forschungsinfrastrukturen werden nur unter der Bedingung gewährt, dass der Zugang zu diesen Infrastrukturen transparent und diskriminierungsfrei ist.

### Projektwirkung

Analog zu anderen Förderungsprogrammen der aws werden die mittels aws erp-Krediten finanzierten Vorhaben anhand ihres Beitrags zur Erreichung einer volkswirtschaftlichen Wirkung bewertet. Die Wirkungsdimensionen Innovation, Wachstum/Beschäftigung, Umweltrelevanz und gesellschaftliche Auswirkungen (Diversity) werden anhand u. a. Kriterien bewertet

- Innovation
  - Produktinnovationen: Erweiterung des Portfolios um neue Produkte und Dienstleistungen inkl. Aufbau neuer Geschäftsfelder und/oder Neupositionierung entlang der Wertschöpfungskette
  - Prozessinnovationen: Modernisierung der Verfahren inkl. Einführung innovativer Geschäftsmodelle oder Vertriebsstrukturen
  - Erhöhung der Qualität und Verbesserung des Designs, Usability, etc. (auch Scaling Up, Microisierung, ...) von bereits angebotenen Produkten und Dienstleistungen
  - Maßgeblichkeit des IPR (Werthaltigkeit und Bedeutung des Patentes, Muster, Firmengeheimnis, erfinderische Tätigkeit)
  - Wissenstransfer (Technologiediffusion) durch Kooperation oder Zukauf
  - Bildung von Netzwerken und Clustern
- Wachstum/Beschäftigung
  - Projektgröße
  - Projekt führt zur höheren Qualifikation
  - Beschäftigungseffekt (durch das Projekt)
  - Regionale Bedeutung (Leitbetrieb, Kooperationen und Cluster, strukturschwache Region)
  - Erhöhung der Exportquote durch das Projekt
  - Übernahme eines (erstmaligen) unternehmerischen Wagnisses bzw. Risikos
  - Projekt führt zu Kapazitätserweiterung und/oder Umsatzsteigerung
  - Internationale Orientierung (u. a. internationale Kooperationen, Cluster, Direktinvestitionen)
- Umweltrelevanz
  - Hat das Projekt umweltfreundliche Auswirkungen? Wenn ja, durch umweltfreundliche Verfahren und/oder umweltfreundliche Produkte?
- Gesellschaftliche Auswirkungen (Diversity)
  - Hat das Projekt oder die Unternehmenspolitik positive gesellschaftliche Auswirkungen (Altersverteilung im Unternehmen – insb. Jugendliche und ältere Arbeitnehmer, kulturelle Vielfalt, Menschen mit Behinderung)?
  - Gibt es Maßnahmen zur Unterstützung der Geschlechtergleichstellung im Unternehmen?

## Grundsätze für aws erp-Kredite für Tourismus

### Projektträger

Förderungsfähige Unternehmen müssen über einen Sitz oder eine Betriebsstätte in Österreich verfügen und im Wirtschaftszweig Tourismus und Freizeitwirtschaft tätig sein. Die Förderung richtet sich an Verpflegungs- und Beherbergungsbetriebe, sowie an Kurhotels und Kurmittelhäuser.

Der aws erp-Wachstums- und Innovationskredit für Gründerinnen und Gründer und Kleine Unternehmen (bis 500.000 Euro) richtet sich darüber hinaus an alle Unternehmen im Wirtschaftszweig Tourismus und Freizeitwirtschaft.

### Projekthalt

aws erp-Kredite für Tourismus finanzieren im Wirtschaftsjahr 2019, insbesondere in touristischen Entwicklungsgebieten<sup>5</sup>

- Projekte zur Forcierung des Aktiv- bzw. Erlebnisurlaubes mit besonderer touristischer Bedeutung.
- die Modernisierung und Qualitätsverbesserung von Verpflegungs- und Beherbergungsbetrieben, sofern diese
  - vor Investition über mindestens 15 Zimmer verfügen und
  - nach Investition mindestens der Standard eines 3-Sterne-Betriebes gemäß der jeweils geltenden Richtlinie für die Klassifizierung von Hotel- und Beherbergungsbetrieben vorliegt
- Neubauten von Verpflegungs- und Beherbergungsbetrieben, sofern diese
  - in touristischen Entwicklungsgebieten mit besonderer touristischer Bedeutung angesiedelt sind
  - bestehende Betriebe nicht durch das Neuvorhaben konkurrenzieren
  - nach Investition mindestens über 30 Zimmer verfügen und der Standard eines 3-Sterne-Betriebes gemäß der jeweils geltenden Richtlinie für die Klassifizierung von Hotel- und Beherbergungsbetrieben vorliegt.

Eine Förderung ist nur möglich, wenn gleichzeitig die Personalunterkünfte auf einen zeitgemäßen Standard gebracht und/oder ergänzt werden. Für Kurhotels- und Kurmittelhäuser sind die geltenden o. a. Voraussetzungen für Verpflegungs- und Beherbergungsbetriebe analog anzuwenden.

aws erp-Wachstums- und Innovationskredite für Gründerinnen und Gründer und kleine Unternehmen finanzieren im Wirtschaftsjahr 2019

- Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen
- Investitionen in den Aufbau oder Erweiterung von Dienstleistungen bzw. Geschäftsfeldern.

### Projektwirkung

Die Bewertung der Projektwirkung erfolgt analog wie in „Grundsätze für aws erp-Kredite für Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen“ näher dargestellt.

## Grundsätze für aws erp-Kredite für Land- und Forstwirtschaft

### Projekträger

Förderungsfähige Unternehmen müssen über einen Sitz oder eine Betriebsstätte in Österreich verfügen und in der Verarbeitung und Vermarktung land- oder forstwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig oder forstwirtschaftliche Betriebe sein.

---

<sup>5</sup> Als touristische Entwicklungsgebiete gelten strukturschwache Regionen, für die der Tourismus eine wirtschaftliche Perspektive bietet, und solche Regionen, die aufgrund vorangegangener Investitionen in die Infrastruktur und/oder dem Wegfall von Betten im Privatvermieterbereich einen Bedarf an gewerblichen Beherbergungskapazitäten aufweisen.

### Projekthalt

aws erp-Kredite für Landwirtschaft- und Forstwirtschaft finanzieren im Wirtschaftsjahr 2019 im Sektor Landwirtschaft

- Investitionen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher
- Erzeugnisse; dazu zählen primär Investitionen und Aufwendungen für die
  - Verbesserung der Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität
  - Entwicklung und Anwendung neuer Verfahren, Techniken und Produkte
  - Verbesserung und Rationalisierung der Verarbeitungsverfahren und Vermarktungswege
  - Verbesserung der Umweltwirkungen und Ressourceneffizienz

aws erp-Kredite für Landwirtschaft- und Forstwirtschaft finanzieren im Wirtschaftsjahr 2019 im Sektor Forstwirtschaft

- Investitionen in die Aufforstung und den Bestandsumbau inklusive damit in Zusammenhang
- stehender Kulturschutz- und Pflegemaßnahmen,
- Investitionen für die Aufschließung von Waldgebieten mit Forststraßen,
- Investitionen in die Holzbringung, Holzernte und Holznutzung (vor der industriellen Holzverarbeitung)

### Projektwirkung

Die Bewertung der Projektwirkung erfolgt analog wie in „Grundsätze für aws erp-Kredite für Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen“ näher dargestellt.

## Grundsätze für aws erp-Kredite für Verkehr

### Projektträger

Förderungsfähige Unternehmen müssen über einen Sitz oder eine Betriebsstätte in Österreich verfügen und Leistungen im kombinierten bzw. intermodalen Güterverkehr erbringen bzw. im Transport und Umschlag von Gütern in nicht-containerisierter Form tätig sein

### Projekthalt

aws erp-Kredite für Verkehr finanzieren im Wirtschaftsjahr 2019

- Investitionen die einen Beitrag zur Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene oder das Schiff leisten wie
  - Spezialeinrichtungen für den kombinierten und intermodalen Verkehr (gemäß EU-Definition)
  - dafür erforderliche Einrichtungen und Infrastruktur wie z. B. Umschlagseinrichtungen und Infrastruktur für die Verladung von losen Gütern (z. B. Kräne, Förderbänder, Bagger, Pontons, Verladetrichter, Überdachungen, Kaimauer etc.)

Dabei wird auch die Anwendung neuer Technologien bzw. die Umsetzung von Erkenntnissen der Forschung und Entwicklung im Bereich der Transportlogistik berücksichtigt. Daneben kann auch die Optimierung der Kapazitätsauslastung Ansatz für eine Förderung sein.

### Projektwirkung

Die Bewertung der Projektwirkung erfolgt analog wie in „Grundsätze für aws erp-Kredite für Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen“ näher dargestellt.

# Zinssätze

Gemäß § 12 des ERP-Fonds-Gesetzes werden die Zinssätze für die aws erp-Kredite im ERP-Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

Die Festlegung der Zinssätze für aws erp-Kredite erfolgt in Abhängigkeit der Entwicklung des Zinsniveaus auf dem Geld- und Kapitalmarkt unter Berücksichtigung der Laufzeit der Kredite (Basis: Entwicklung der so genannten Referenzzinssätze, die gemäß EU-Beihilfenrecht<sup>6</sup> ausschlaggebend für die Berechnung der Höhe des Förderungsbarwertes bei aws erp-Krediten sind).

Der ERP-Fonds verfolgt dabei das Ziel, die Förderungsbarwerte der Kredite für unterschiedliche Kategorien von Vorhaben über einen längeren Zeitraum möglichst stabil zu halten. Daher ist bei Änderungen der EU-Referenzzinssätze eine unterjährige Anpassung der ERP-Zinssätze für Neugenehmigungen vorgesehen, so dass nach Möglichkeit die in der Tabelle angeführten Zielbarwerte erreicht werden.

Förderungsschwerpunkt	Zielbarwert in % der förderbaren Kosten	Zielbarwert in % der Kreditsumme
Gründung	2 % - 2,5 %	2,5 % - 3 %
F&E&I, Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen	1,5 % - 2 %	2 % - 2,5 %
Wachstumssprünge	1 % - 1,5 %	1,5 % - 2 %
Beihilfenfrei	0 %	0 %

## Berechnung Zielbarwerte

Die Anpassung wird von der Geschäftsführung des ERP-Fonds nach Anhörung der Nationalbank durchgeführt. Die neuen Zinssätze gelten nur für die jeweils neu zu genehmigenden aws erp-Kredite nach Durchführung der Zinsenanpassung.

Sollten sich die Zinsen auf dem Geld- und Kapitalmarkt wesentlich erhöhen (d. h. der 1-Jahres-EURIBOR steigt auf mindestens 6 %) und somit auch die EU-Referenzzinssätze während der Kreditlaufzeit wesentlich steigen, dann können auch für bereits genehmigte aws erp-Kredite die Zinssätze auf der Grundlage der aws erp-Richtlinien des laufenden Geschäftsjahres entsprechend angepasst werden. Sofern hierüber kein Einvernehmen mit dem Kreditnehmer erzielt wird, steht es jedem Vertragspartner frei, den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten aufzukündigen.

Die Laufzeiten der Kredite sind fristenkonform zu der Art der förderbaren Investition anzusetzen. Laufzeiten über 10 Jahre Gesamtlaufzeit können nur nach Maßgabe der Auswirkungen auf die Liquidität des Fonds und nur für bestimmte Investitionsarten gewährt werden. Detailregelungen hierzu treffen die jeweiligen Richtlinien. Die Tilgungen erfolgen grundsätzlich in allen Programmen in gleichen halbjährlichen Kapitalraten.

Die Verzinsung erfolgt quartalsweise oder halbjährlich dekursiv.

In der tilgungsfreien Zeit besteht die Möglichkeit, die Zinsen zu kapitalisieren.

<sup>6</sup> Mitteilung der Kommission über die Änderung der Methode zur Festlegung der Referenz- und Abzinsungssätze (2008/C 14/02)

Auf Basis des derzeitigen Zinsniveaus auf dem Geld- und Kapitalmarkt ergeben sich für das Wirtschaftsjahr 2019 unter Berücksichtigung eines angestrebten Zielförderungsbarwertes die nachfolgenden Zinsenkonditionen bei den erp aws Krediten:

## Geförderter Kredit

### Zinssatz in der tilgungsfreien Zeit

Der Zinssatz in der tilgungsfreien Zeit ist als Fixzinssatz mit deutlichem Abstand zum Marktniveau und zum EU-Referenzzinssatz gestaltet. In dieser tilgungsfreien Zeit liegt der wesentliche monetäre Förderungseffekt des aws erp-Kredits.

Der Zinssatz beträgt

- 0,50 % p. a. für Investitionskredite und
- 0,75 % p. a. für Kredite für nicht aktivierungsfähige Innovations- und Wachstumsmaßnahmen

### Zinssätze in der Tilgungszeit

#### a) Fixzinssatz in der Tilgungszeit

Für Tilgungszeiträume bis zu 6 Jahren bei investiven Vorhaben, und bis zu 7 Jahren in Forschungs-, Technologie- und Entwicklungsvorhaben, für Wachstumskredite für Gründerinnen und Gründer und Kleine Unternehmen, sowie für Kredite für nicht aktivierungsfähige Innovations- und Wachstumsmaßnahmen wird ein Fixzinssatz unterhalb des Marktniveaus und des EU-Referenzzinssatzes festgelegt.

Der Zinssatz beträgt

- 0,50 % p. a. bei Krediten für Gründerinnen und Gründer und Kleine Unternehmen bis 1 Million Euro und
- 0,75 % p. a. in allen anderen Fällen

#### b) Sprungfixer Zinssatz

Für Tilgungszeiträume von mehr als 6 Jahren wird in der gesamten Tilgungszeit ein sprungfixer Zinssatz nahe dem Marktniveau angeboten. Dieser wird bei einer wesentlichen Änderung des Zinsniveaus am Markt in vorgegebenen Stufen angepasst.

Index ist der 1-Jahres-EURIBOR, jeweils die letzten drei vor der Zinsenperiode veröffentlichten Monatsdurchschnittswerte.

Index 1-Jahres-EURIBOR	tatsächlich in Rechnung gestellter Zinssatz		
	Aufforstung	Tourismus	alle übrigen Sektoren
unter 0,5 %	0,75 %	0,75 %	0,75 %
0,5 % bis unter 1 %	0,9 %	0,9 %	0,9 %
1 % bis unter 2 %	1 %	1,5 %	1,5 %
2 % bis unter 3 %	2 %	2,5 %	2,5 %
3 % bis unter 4 %	3 %	3,5 %	3,5 %
4 % oder mehr	4 %	4,5 %	4,5 %

#### Berechnung sprungfixer Zinssatz

# Beihilfenfreier Kredit

Der Zinssatz für einen beihilfenfreien Kredit muss über der in der EU-Verordnung<sup>7</sup> festgelegten Grenze liegen. Das gilt unabhängig von der Quelle der Refinanzierung für alle vom ERP-Fonds vergebenen beihilfenfreien Kredite.

Indikator dafür ist der 12-M-EURIBOR mit einem Aufschlag von 100 Basispunkten. Seitens der EU-Kommission erfolgt jährlich zu Jahresbeginn eine Aktualisierung. Eine weitere Anpassung hat auch unterjährig zu erfolgen, wenn der Referenzzinssatz eine Bandbreite von 15 % des letzten Wertes über- bzw. unterschritten hat. Die Neufestsetzung gilt ab dem der Veröffentlichung folgenden Monatsersten für alle Neuabschlüsse.<sup>8</sup>

Für den beihilfenfreien aws erp-Kredits werden für 2019 folgende Konditionen angeboten:

- Die Ausnutzungszeit beträgt generell bis zu 12 Monate ab Kreditzusage und endet jeweils an einem 30.06. oder 31.12.
- Die Tilgung kann wahlweise in gleichen halbjährlichen Raten oder endfällig erfolgen.
- Als Laufzeiten sind 4, 6, 8 oder 10 Jahre möglich.
- Die Verzinsung wird fix oder variabel angeboten.
- Der Zinssatz wird in der Kreditzusage fixiert und beträgt mindestens EU-Referenzzinssatz auf Basis 12-M-EURIBOR plus 100 Basispunkte und muss die Refinanzierungs-, Verwaltungs- und Risikokosten des ERP-Fonds abdecken.
- Die Zinsverrechnung erfolgt quartalsweise dekursiv.

---

<sup>7</sup> Mitteilung der Kommission über die Änderung der Methode zur Festlegung der Referenz- und Abzinsungssätze (2008/C 14/02)

<sup>8</sup> Aktuell (per 1. September 2018) beträgt der Referenzzinssatz -0,18%. Ein beihilfenfrei gestalteter aws erp-Kredit müsste zurzeit daher mindestens mit 0,82% verzinst werden.

# aws erp-Kreditkonditionen und Barwerte

	Ausnützungszeit		Tilgungsfreie Zeit		Tilgungszeit		sprung- fixer Zinssatz	Barwerte
	Jahre	Fix- zinssatz	Jahre	Fix- zinssatz	Jahre	Fix- zinssatz		
<b>Industrie- und Gewerbe-Finanzierungen</b>								
Wachstums- und Innovationsprogramm mit langer Laufzeit	bis 1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	4 bis 6	0,75 %	-	bis 1,58 %
Technologie Zukunftsbranchen	bis 1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	8 bis 10		0,75 %	bis 1,75 %
Infrastruktur-Konditionen	bis 1,0	0,50 %	0,5 bis 5	0,50 %	3 bis 7	0,75 %	-	bis 2,27 %
	bis 1,0	0,50 %	0,5 bis 5	0,50 %	5 bis 10	-	0,750 %	bis 2,40 %
<b>Wachstums kredit bis EUR 1 Mio.</b>								
für kleine Unternehmen	bis 1,0	0,50 %	0,5	0,50 %	5	0,75 %	-	0,71 %
für kleine Unternehmen - lange Laufzeit	bis 1,0	0,50 %	0,5	0,50 %	9	-	0,750 %	0,88 %
für GründerInnen und Junge Unternehmen	bis 1,0	0,50 %	0,5	0,50 %	5	0,50 %		1,26 %
für GründerInnen und Junge Unternehmen – lange Laufzeit	bis 1,0	0,50 %	0,5	0,50 %	9	0,50 %		1,91 %
<b>Landwirtschafts-Finanzierung</b>								
Verarbeitung + Vermarktung mit langer Laufzeit	bis 1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	4 bis 6	0,75 %	-	bis 1,58 %
	bis 1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	8 bis 10		0,750 %	bis 1,75 %
<b>Forstwirtschafts-Finanzierung</b>								
Aufforstung	0,5 (bis 5)	0,50 %	bis 5	0,50 %	bis 12	-	0,750 %	2,10 %
Waldaufschließung	bis 1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	bis 10	-	0,750 %	1,12 %
Holzbringung und Holzernte	bis 1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	4 bis 6	0,75 %		bis 1,58 %
<b>Verkehrswirtschaft</b>								
Verkehrswirtschaft mit langer Laufzeit	bis 1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	4 bis 6	0,75 %	-	bis 1,58 %
	bis 1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	8 bis 10		0,750 %	bis 1,75 %
<b>Tourismus-Finanzierung</b>	bis 1,0	0,50 %	1 bis 2	0,50 %	5 bis 15	-	0,750 %	bis 1,62 %
<b>beihilfenfreier aws erp-Kredit</b>	bis 1,0	ab 0,84 %*	bis 5	ab 0,84 %*	bis 10	ab 0,84 %*		0 %

Der Barwert berücksichtigt auch die Bonität der Kundin bzw. des Kunden und die Sicherheiten. Barwert hier in % des aws erp-Kredite. Ab 01. Jänner 2019 beträgt der EU-Basiszinssatz voraussichtlich – 0,16 %.

\* Gemäß EU-Verordnung „Mitteilung der Kommission über die Änderung der Methode zur festlegung der Referenz- und Abzinsungssätze“ (2008/C 14/02)“ errechnen sich die Konditionen für einen beihilfenfreien Kredit auf Basis des 12 M-EURIBOR plus 100 Basispunkte.



